

Finanzamt für Körperschaften II
Steuernummer / Geschäftszeichen 37 / 001 / 47009, F11B

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt Frau Hackbarth	Zimmer 2402
Telefon 030 9024-0	Durchwahl 29671

Ass.	GF Transaktionale Services	F-T
- AX	03. JUNI 2020	F-TP
- DX		
- KX	-HX	-TMX

Firma
GASAG AG
Henriette-Herz-Platz 4
10178 Berlin

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

GASAG AG
Henriette-Herz-Platz 4
10178 Berlin

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 37 / 001 / 47009
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE136630239 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 11.06.2023.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

12.06.2020
(Datum)

Finanzamt für Körperschaften II
(Dienststempel)
Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin


.....
(Unterschrift)
(Hackbarth,)

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).